

Verfahrensvermerke

Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf hat am ... die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Schoppsdorf beschlossen. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung ist im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Jahrgang, Nr. ... vom ... erfolgt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger ist in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt worden. Die betroffenen Behörden und sonstige TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... über die angedachte Planung informiert und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf hat am ... den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Schoppsdorf beschlossen, die Begründung und den Umweltbericht gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf der Grundlage des Entwurfes mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme entsprechend § 4 BauGB aufgefordert worden.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Schoppsdorf sowie die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Jahrgang, Nr. ... vom ... bekannt gemacht worden.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf
Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden am ... geprüft und entschieden.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Abschließender Feststellungsbeschluss
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf wurde am ... vom Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf abschließend beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schoppsdorf gebilligt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Erfüllung der Nebenbestimmungen
Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluss des Gemeinderates von Schoppsdorf vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde bestätigt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Ausfertigung
Die Planfassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf wird hiermit ausfertigt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am ... wirksam.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

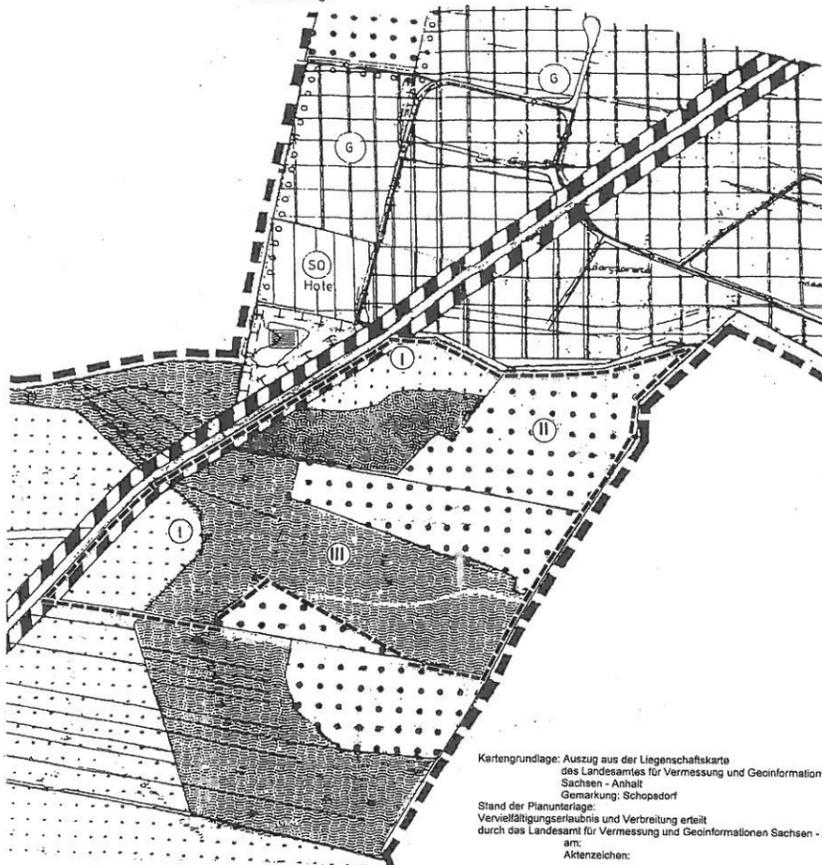
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA.) wird hiermit bestätigt, dass bei der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf keine Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schoppsdorf beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Schoppsdorf, den ... Siegelabdruck ... Barz Bürgermeister

Ausschnitt aus der Planzeichnung vor der Änderung

M 1 : 5.000

Gewerbe- und Industriegebiet „Am Fläming“

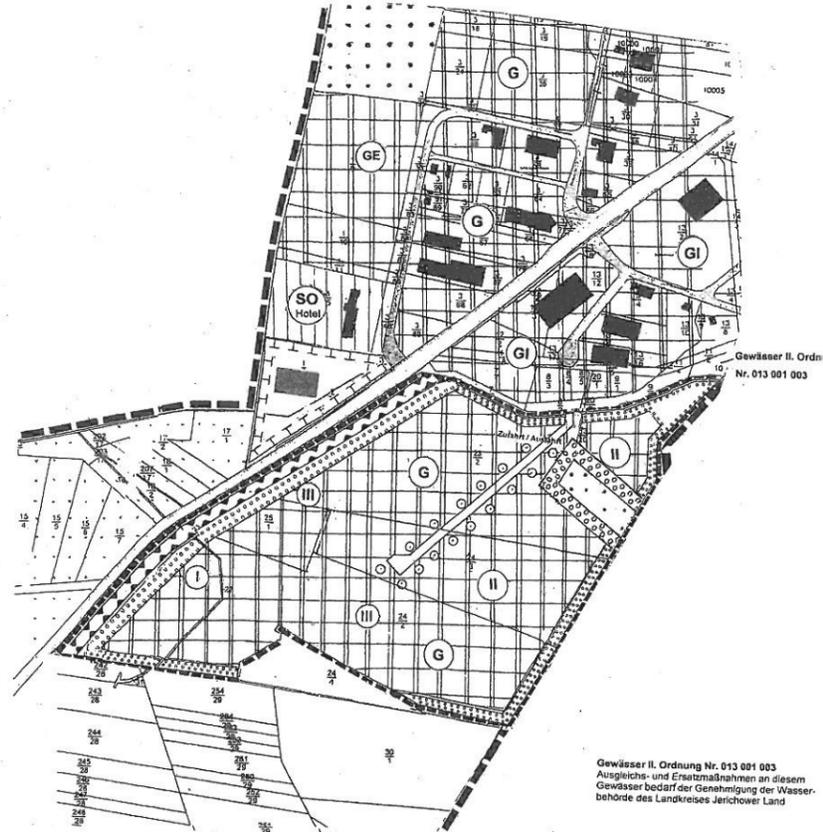


Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt Gemarkung: Schoppsdorf Stand der Planunterlagen: Vervielfältigungsraubis und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt: Amtszahlen:

Ausschnitt aus der Planzeichnung nach der Änderung

M 1 : 5.000

Gewerbe- und Industriegebiet „Am Fläming“



Gewässer II. Ordnung Nr. 013 001 003 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an diesem Gewässer bedarf der Genehmigung der Wasserbehörde des Landkreises Jerichower Land

Legende nach Planzeichnerverordnung (Plan V 90, Ausgabe 1991)

- Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Industriegebiet § 9 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 Bau GB)
- Straßenverkehr Sonstige überörtl. u.örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Freizeitanlagen
- Parkflächen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 u. Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) u. Abs. Bau GB)
- Sonstige Planzeichen:**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 Bau GB)
 - Wasserflächen
 - Grenze des Änderungsbereichs

Änderungen

Flächen vor der Änderung	Flächen nach der Änderung
I Flächen für Landwirtschaft	I gewerbliche Baufläche (G)
II Flächen für Wald	II gewerbliche Baufläche (G)
III Grünflächen	III gewerbliche Baufläche (G)

Rechtsgrundlagen

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2933),
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3016),
- Landesplanungsgesetz (LPlG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466),
- Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23. August 1999 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466),
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg(REP) vom 17.05.2008, in Kraft getreten am 01. Juli 2008 (Amtsblätter der betroffenen Landkreise)
- Baunutzungsverordnung Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung,
- Planzeichnerverordnung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990- PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit gültigen Fassung,
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, zuletzt geändert am 14. November 2007, BGBl. I S. 2673
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA Nr. 41 S. 454 vom 29. Juli 2004) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. Teil I Nr. 22 S. 1193 vom 03. April 2002)

Planzeichen entsprechend PlanZO

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr.1 Baugesetzbuch BauGB)
 - Gewerbegebiet (§ 1 Abs.2 Nr. 8 BauNVO)
 - Industriegebiet (§ 1 Abs.2 Nr. 9 BauNVO)
 - gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
 - Sondergebiet „Hotel“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
- Verkehrsflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr.10 Baugesetzbuch BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Baum

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des Änderungsbereichs
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) Bauverbotzone gem. § 24 (11) Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) von 20 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße 52

Gemeinde Schoppsdorf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planverfasser:
Planvision
Home Office Kolodziej
Privatweg 20
39291 Möser